# BESCHLUSS DES RATES
## vom 14. Mai 2001
## zur Ernennung eines belgischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2001/391/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch den Rücktritt des Mitglieds Herrn Joseph MARAITE, der dem Rat am 30. Januar 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden ist,

auf Vorschlag der belgischen Regierung —

BESCHLIESST:

*Einziger Artikel*

Herr Karl-Heinz LAMBERTZ wird als Nachfolger von Herrn Joseph MARAITE für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 14. Mai 2001.

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident*
A. LINDH

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.